



SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V.
Postfach 211, 57402 Finnentrop

An alle Mitglieder der
SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V.

05.08.2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

im Namen der SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V. möchten wir Sie gerne zur
Jahreshauptversammlung in den Gasthof Weißenberg, Graf-v.-Plettenbergstr. 2a, 57413 Finnentrop

am Freitag, den 26.08.2022 um 19:00 Uhr einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung/Feststellung der ordnungsgem. Ladung/Beschluss über die ordnungsgem. Ladung zu den früheren Mitgliederversammlungen
3. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
4. Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung
5. Geschäftsbericht 2021
6. Kassenbericht 2021
7. Bericht der Kassenprüfer 2021
8. Satzungsänderungen/Beschlussfassung über die Satzungsänderungen (siehe Anlage)
9. Sportbericht Senioren
10. Bericht des Jugendvorstandes
11. Wahlen 2022
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft. Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch und hoffen auf rege Teilnahme.

Gez. Julian Gabriel

Geschäftsführer SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V.

Satzungsänderungen Jahreshauptversammlung 2022

ALT	NEU
§ 13 Der Vorstand	§ 13 Der Vorstand
<p>1) Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden; - dem 2. Vorsitzenden; - dem Vorstand Finanzen; - dem Geschäftsführer; 	<p>1) Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden; - dem 2. Vorsitzenden; - dem Vorstand Finanzen; - dem Geschäftsführer; - dem Vorsitzenden der Jugendabteilung
§ 13 Der Vorstand	§ 13 Der Vorstand
<p>2) Der Gesamtvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem geschäftsführenden Vorstand, - den Ressortleitern, - den Beisitzern - ggf. dem/den Abteilungsleiter(n) - Jugendvertreter 	<p>2) Der Gesamtvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem geschäftsführenden Vorstand, - den Ressortleitern, - den Beisitzern - ggf. dem/den Abteilungsleiter(n)
§ 13 Der Vorstand	§ 13 Der Vorstand
<p>4) Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, die Geschäftsführer, und der/die Kassierer(in) werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Ressortleiter(innen) werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Juniorenbetreuer werden in einer gesondert einberufenen Versammlung von den Junioren des Vereins gewählt. Die Wahl der Juniorenbetreuer bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Die Vertreter innerhalb der relevanten Ressort (auch besondere Vertreter) werden ressortintern gewählt. Die Wahl des Vorstands ist so durchzuführen, dass alljährlich nur ein Teil des Vorstandes ausscheidet.</p>	<p>4) Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, die Geschäftsführer, der/die Kassierer(in) und der Vorsitzende der Jugendabteilung werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Ressortleiter(innen) werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Vertreter innerhalb der relevanten Ressort (auch besondere Vertreter) werden ressortintern gewählt. Die Wahl des Vorstands ist so durchzuführen, dass alljährlich nur ein Teil des Vorstandes ausscheidet.</p>